

## ANLAGE

### Vorblatt zum Frühwarndokument

<b>Vorhaben:</b>	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms "InvestEU"
<b>KOM-Nr.:</b>	KOM(2018) 439
<b>BR-Drucksache:</b>	271/18
<b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b>	MWVATT / MELUND
<b>Zielsetzung:</b>	<p>Als Politikinstrument verfolgt das Programm „InvestEU“ das allgemeine Ziel, die politischen Ziele der Union durch die Mobilisierung öffentlicher und privater Investitionen in der EU zu unterstützen und damit Marktversagen und Investitionslücken zu beheben, die die Verwirklichung der EU-Ziele in Bezug auf Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum behindern.</p> <p>Das Programm soll Finanzierungen für Wirtschaftsakteure mit einem Risikoprofil bereitstellen, bei dem private Geldgeber nicht immer tätig werden können oder wollen. Durch die Finanzierungen sollen die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft, nachhaltiges Wachstum, soziale Resilienz und Inklusion sowie die Integration der Kapitalmärkte in der EU im Einklang mit den politischen Zielen der EU in verschiedenen Wirtschaftszweigen gefördert werden. Das durch eine EU-Garantie unterlegte Programm „InvestEU“ soll zur Modernisierung des EU-Haushalts beitragen und dessen Wirkung erhöhen, indem „mehr mit weniger erreicht“ wird. Für wirtschaftlich tragfähige Projekte, die Einnahmen generieren können, könnte ein systematischer Einsatz einer Haushaltsgarantie dazu beitragen, die Wirkung der öffentlichen Mittel zu erhöhen.</p>
<b>Wesentlicher Inhalt:</b>	Die Finanzierungen und Investitionen, die durch die EU-Garantie im Rahmen des Fonds „InvestEU“ unterstützt werden sollen, sollen Folgendes fördern: i) die Wettbewerbsfähigkeit der

	<p>Union, einschließlich der Bereiche Innovation und Digitalisierung, ii) die Nachhaltigkeit sowie das Wachstum der Wirtschaft der Union, iii) die soziale Widerstandsfähigkeit und Inklusion und iv) die Integration der Kapitalmärkte der Union und die Stärkung des Binnenmarkts, darunter Lösungen zur Verringerung der Fragmentierung der Kapitalmärkte der Union, zur Diversifizierung der Finanzierungsquellen für Unternehmen in der Union und zur Förderung nachhaltiger Finanzierungen.</p> <p>Als Umfang der EU-Garantie wird ein Betrag von 38 000 000 000 EUR vorgeschlagen, wobei für die Dotierung eine Dotierungsquote von 40 %, d. h. 15 200 000 000 EUR, erforderlich ist (beide Beträge zu jeweiligen Preisen). Die vorläufige Mittelzuweisung der EU-Garantie nach den einzelnen Politikbereichen ist in Anhang I aufgeführt. Die Höhe der Dotierung hängt von der Art der erwogenen Finanzprodukte und der Risiko-behaftung der Portfolios ab, wobei den im Rahmen des EFSI und früherer Finanzierungsinstrumente gesammelten Erfahrungen Rechnung getragen wird.</p> <p>Für die InvestEU-Beratungsplattform, das InvestEU-Portal und flankierende Maßnahmen wird eine Finanzausstattung von 525 000 000 EUR (zu jeweiligen Preisen) vorgeschlagen.</p>
<p><b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b></p>	<p>keine Bedenken</p>
<p><b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</b></p>	<p>nein</p>
<p><b>Zeitplan für die Behandlung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bundesrat</li> <li>b) Rat:</li> <li>c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>)</li> <li>) noch offen</li> <li>)</li> </ul>